

Robby Basler  
Heilbronner Str. 2  
60327 Frankfurt am Main  
Tel. 069 271 34 731

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

## **Petition**

**zur Anzeigepflicht des Bundestages bei bekannt werden von Völkerrechtsverbrechen und zur Mitwirkungspflicht bei der Verfolgung und Aufklärung, insbesondere der Pflicht, statistische Erhebungen über Opferzahl und Art des Verbrechens in Auftrag zu geben.**

Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit, insbesondere auch geschädigte Heimkinder, die Menschenrechtsverbrechen in den Erziehungsmaßnahmen der Heimeinrichtungen erlitten, bedürfen nach Artikel 39 der UN- Kinderrechtskonvention eines ganz bestimmten Umfeldes, dass zur Genesung der Würde und zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft geeignet ist.

Ein solches Umfeld finden diese Opfer insbesondere dort, wo die Normen des Völkerstrafrechts eingehalten werden, um Menschenrechtsverbrecher innerhalb eines völkerrechtlichen Vergehens ihrer Verantwortung zu stellen. Denn keinem Opfer wird seine Würde in einem Umfeld genesen, wo die Verbrecher ungesühnt in Nachbarschaft leben dürfen.

Auf deutschen Boden wurden nach dem Jahr 1949 mindestens 400 000 Bürger Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit unter Aufsichtspflichtverletzung des deutschen Staates. Fast alle Opfer werden bis heute vom deutschen Staat dafür nicht entschädigt. Da meine Petition zur Schaffung eines expliziten Minderjährigen Opferentschädigungsgesetz (...) und die Petition zur Befreiung dieser Opfer von Mitwirkungspflichten beim Jobcenter (.....) vom Petitionsausschuss des Bundestages für unbegründet erklärt wurden, Strafanzeige gegen das Finanzamt wegen Vereinnahmung unrechter Staatsvermögen aus Kinderzwangsarbeit, Strafanzeige gegen die Deutsche Bundesbank wegen Hehlerei mit unrechten Staatsvermögen aus Kinderzwangsarbeit und Strafanzeige gegen die verantwortlichen Minister der Legislaturperioden wegen Völkerrechtsverbrechens eingestellt wurden, Verfassungsbeschwerden und Rechtssatzverfassungsbeschwerden zur vorhandenen Rechtslage und zur Entscheidung, die Opfergruppe vom Individualbeschwerderecht vor der Kinderrechtskonvention auszuschließen, vom Verfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen wurden, möchte ich nun die Bundesrepublik Deutschland für den begangenen "Holocaust" an Minderjährige bundesdeutsche Bürger mit Hilfe einer ausländischen Staatsregierung beim Cheffankläger des Obersten Strafgerichtshofes zur Anzeige bringen, weil ich denke, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht Willens oder nicht in der Lage ist, dieses Verbrechen aufzuarbeiten, die Opfer oder ihre Angehörigen zu entschädigen und die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen.

Die Anzahl und die Art und Weise, wie an den Minderjährigen die Verbrechen verübt wurden, erlauben insbesondere des Hinblickes der Bildungsvorenthaltung, der Zwangsarbeit und der lebenslänglichen Vorenthaltung der freien Persönlichkeitsentfaltung die Anwendung der Definition des Völkerrechtsverbrechens. Durch die ständige Identifizierbarkeit der Opfer und die mit Waffen untermauerte Gewalt gelang es den Opfern nicht, diesem Martyrium an Unmenschlichkeit zu entkommen. Die Opfer verloren ihre Seelen und wurden unter Aufsicht des Staates als gebrochene Kreaturen an den Rand der Gesellschaft gedrückt. Ohne Bildung ohne Lebenschance, fühlte sich ihr Leben wie getötet an. Dieses Gefühl, bereits als Getöteter weiter leben zu müssen, als Mensch zweiter Klasse dahin zu vegetieren, trieb Massen der Opfer genötigt der Aufsichtspflichtverletzung der Bundesrepublik Deutschlands in Selbstmord durch Suizid, Alkohol- Drogen und Tablettensucht. Für diesen "Holocaust" "bundesdeutscher Erziehungspolitik braucht es daher ein Strafverfolgungsverfahren.

Für die Beantragung eines solchen Strafverfahrens möchte ich behaupten dürfen, dass von den 400 000 Opfern von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit mindestens 200 000 Opfer nicht älter als 60 Jahre wurden, weil sie eines unnatürlichen Todes starben, bzw. den Freitod gegen die Lebensqual wählten. Ich möchte behaupten dürfen, dass diese Opfer wegen Aufsichtspflichtverletzung der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Freitod genötigt wurden. Ich möchte behaupten dürfen, dass die Verantwortlichen der Bundesregierungen der betreffenden Legislaturperioden sich hierfür vor einem Völkerrechtstribunal zu verantworten haben.

Hierfür benötige ich die Mitwirkung des Bundestages, statistische Erhebungen in Auftrag zu geben. Ich benötige dafür folgende statistischen Erhebungen.

- 1.) Wie viele Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit gab es unter Aufsichtspflicht des deutschen Staates bzw. der Länder seit 1949?
- 2.) Wie vielen Opfern davon\* wurde die Bildung unter dieser Aufsicht verweigert?
- 3.) Wie viele Opfer davon\* mussten unter dieser Aufsicht Zwangsarbeit leisten?
- 4.) Wie viele Opfer davon\* kamen aus Durchgangsheimen, Spezialheimen, Jugendwerkhöfen und dem geschlossenen Jugendwerkhof Torgau der ehemaligen DDR.
- 5.) Wie viele Opfer davon\* kamen aus Erziehungsanstalten der alten Bundesrepublik West?
- 6.) Wie viele Opfer davon\* kamen aus Behinderteneinrichtungen?
- 7.) Wie viele Opfer davon\* erhalten Entschädigung nach dem Strafrehabilitierungsrecht?
- 8.) Wie viele Opfer davon erhalten\* Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz?
- 9.) Wie viele Opfer davon\* stellten Anträge zur Rehabilitierung und wurden abgelehnt?
- 10.) Wie viele Opfer davon\* stellten Anträge auf Opferentschädigung nach Opferentschädigungsgesetz und wurden abgelehnt?
- 11.) Wie viele Opfer davon\* finden sich anhand von einer repräsentativen Umfrage mit der jetzigen Rechtslage der Opfer befriedet?

- 12.) Wie viele Opfer davon\* wurden befragt, in welcher finanziellen Entschädigungshöhe sie ihre persönliche Wiedergutmachung finden könnten.
- 13.) Wie viele Opfer davon\* sind bereits verstorben?
- 14.) Wie viele Opfer davon verstarben eines unnatürlichen Todes durch Alkohol, Drogen, Tabletten- Sucht und durch sonstigen Suizid.
- 15.) Wie alt wurden die verstorbenen Opfer des unnatürlichen Todes im Durchschnitt?
- 16.) Gab es von Seiten der Bundesregierung jemals nach bekannt werden der Verbrechen Wiedergutmachungsunterbreitungen gegenüber der Opfer oder derer Angehörigen und wenn ja, welche?
- 16.) Hat die Bundesregierung zu solchen Wiedergutmachungsunterbreitungen Gespräche zu legitimierten Opfervertretungen gesucht und wenn ja, welche legitimierten Opfervertreter waren dass?

\* bezogen auf die Summe der Antwort aus Frage eins.

Ich mache den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages darauf aufmerksam, dass das Recht besteht, sollte eine Staat nicht Willens oder nicht in der Lage sein, Völkerrechtsverbrecher innerstaatlich zu Verfolgen oder deren Verbrechen aufzuklären, hierfür den Obersten Strafgerichtshof zu beauftragen, über den Cheffankläger Anklage gegen die Verantwortlichen der Deutschen Bundesregierungen der Verbrechen vor ein Völkerrechtstribunal per Strafanzeige einzuleiten.

Die Anzahl der Opfer lässt sich aus den "Beschlussregistern" der Länder recherchieren. Eventuell müssen hierfür Datenschutzgesetze für dieses Beschlussregister vorab geändert werden. Jedoch denke ich, dass im Zuge von Strafermittlungen der Datenschutz ohnehin zweitrangig ist. Dies könnte Aufgabe des Generalstaatsanwaltes sein.

Ich stelle hiermit nochmals klar, dass die Opfer am 19. Juni 2014 eine Declaration vor dem Komitee der Kinderrechtskonvention in Genf über den Schweizer UN- Vertreter Jan Ziegler vor internationaler Presse einreichten. Wir Opfer fordern ein explizites Minderjährigen Opferentschädigungsgesetz, dass die Normen aus Artikel 39 der Kinderrechtskonvention erfüllt, alle Menschenrechtsverbrechen abdeckt und für alle Bürger gilt, die Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit wurden.

Wir Opfer empfinden die willkürliche Hilfsfondslösung als Diktat, da sie nicht von legitimierten Opfervertretern akzeptiert und mit ausgehandelt wurde und im Zusammenhang mit dem Bundestagsbeschluss zum 3. Fakultativprotokoll, insbesondere des uns darin vorenthaltenen Individualbeschwerderechts vor der KRK, wir Opfer diese Hilfsfondslösung als Betrug empfinden, da wir Opfer uns nun zu der Inanspruchnahme der willkürlich uns aufdiktierten Hilfsfondslösung genötigt sehen, da Alternativen entgegen der uns Opfern versprochenen Normen aus Art. 39 der UN- Kinderrechtskonvention , "alle" geeigneten Maßnahmen zur Genesung der Würde den Opfern bereit zu stellen, fehlen bzw. uns Opfern widerrechtlich vorenthalten werden, weil der Deutsche Bundestag den hierfür benötigten Rechtssetzungsauftrag für ein solches Minderjährigen- Opferentschädigungsgesetz entgegen seiner völkerrechtlichen Verpflichtung nicht beschließt.

Sollte die Petition als unbegründet verworfen werden, werde ich aus fehlender Mitwirkung des Deutschen Bundestages die Zahlen von 400 000 Opfer und von 200 000 unnatürlichen Todesfolgen in Verbindung zum Verdacht zur Nötigung durch die Bundesregierung Deutschlands in der Anzeige zum Obersten Strafgerichtshof vortragen. Ich behalte mir vor, eine Frist hierfür einzuräumen. Sollte über die Petition eine Beauftragung zur statistischen Erhebung bis 15. November 2014 nicht erfolgen, werde ich die Sache mit den bislang benannten Zahlen einem Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen übergeben, welcher stellvertretend für uns Opfer die Anzeige beim Obersten Strafgerichtshof stellen wird.

Ich erwarte mir von der Strafanzeige das Eröffnen eines Strafverfahrens vor einem Tribunal, dass sich nach dem Vorbild jenes Tribunals bilden lassen kann, wie dies im Fall des Kambodschanischen Verfahrens gegen die Verantwortlichen der Menschenrechtsverbrechen der Roten Khmer gebildet wurde. Wenn die Bundesrepublik Deutschland daran interessiert ist, dieses dunkle Kapitel bundesdeutscher Erziehungspolitik aufzuarbeiten und nichts zu verbergen hat, kann sie getrost einem solchen Verfahren zustimmen. Andererseits macht sich die Bundesrepublik Deutschland verdächtig, seine Verantwortung zu verleugnen und die Verbrechen zu verschleiern. Deutschland könnte seine Vergangenheit endlich aufarbeiten um allen Bürgern des Staates, auch den Opfern, endlich zu gewährleisten, stolz auf die Heimat, die Rechtsstaatlichkeit und die Gesellschaftsform sein zu können. Doch hierfür benötigte die Bundesrepublik Deutschland einen engagierten Staatsanwalt mit Churrage und Mut wie ihn einst Fritz Bauer in den NS-Verfahren besaß. Ein solcher Staatsanwalt lässt sich derweilen in der Bundesrepublik Deutschland nicht finden. Daher bleibt nur dieser außergewöhnliche Schritt über UN- Mitgliedsstaaten ein solches Tribunal mit Hilfe des Obersten Strafgerichtshofes und internationalen Druck zu fordern.

Mit freundlichen Grüßen

Frankfurt am Main, den 16.07.2014

Robby Basler